

BESCHLUSS B-329/2014

Wirtschaftsplan 2015 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat
17.12.2014

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“.

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 Punkt d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt		
im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	4.568.254 EURO
	mit Aufwendungen i. H. v.	4.413.342 EURO
	mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	154.912 EURO
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss i. H. v.	66.378 EURO
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	675.352 EURO
	- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 128.000 EURO
	- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	- 480.974 EURO

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 EURO**

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2015 wird festgesetzt auf **0 EURO**

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 EURO**